

Aufnahmeantrag für den SV Hagen-Unterberg 1895 e. V.



Bitte folgende Hinweise beachten:

- ① Füllen Sie den Antrag nach Möglichkeit am PC aus und reichen Sie ihn in ausgedruckter Form ein.

Bitte nur die Blätter 2 bis 5 ausdrucken; das spart Papier, Druckertinte und schont die Umwelt.

Das Ausfüllen am PC bringt für Sie den Vorteil, dass die Angaben für das SEPA-Mandat (Blatt 3) größtenteils automatisch übernommen werden und Ihnen somit eine lästige Doppelerfassung erspart bleibt.

- ② Bitte den Antrag vollständig ausfüllen. Bei Minderjährigen bitte mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

- ③ Das auf Blatt 3 aufgeführte SEPA-Mandat bitte ebenfalls vollständig ausfüllen und separat unterschreiben.

Angaben zu BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Anträge ohne **vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Mandat** können nicht bearbeitet werden. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift des volljährigen Kontoinhabers.

Aufnahmeanträge volljähriger Antragsteller, die ohne **aktuelles Führungszeugnis** eingereicht werden, werden ebenfalls nicht bearbeitet.

Keine Aufnahme ohne persönliche Vorstellung und Teilnahme an einem Probetraining.

Unaufgefordert abgegebene Aufnahmeanträge werden nicht bearbeitet.

- ④ Drucken Sie ein Exemplar des SEPA-Mandates für Ihre Unterlagen aus.

Sie erhalten die von uns vergebene eindeutige SEPA-Mandatsreferenz zusammen mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung, sobald die Aufnahme in den Verein vom Vorstand beschlossen wurde

- ⑤ Unterschreiben Sie bitte zusätzlich die "Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten" (Blatt 4 und 5), bei Minderjährigen bitte mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Anträge ohne Unterschrift(en) zu diesen Regelungen können nicht bearbeitet werden.

- ⑥ Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. SEPA-Mandat und Führungszeugnis bitte senden an/abgeben bei

SV Hagen-Unterberg · Feithstr. 92 · 58097 Hagen



Aufnahmeantrag

Bitte im PC-Bildschirm ausfüllen und ausdrucken

Ich beantrage gem. § 4 * der Satzung die Aufnahme als aktives Mitglied im Schützenverein Hagen-Unterberg 1895 e.V.

Gewünschtes Eintrittsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Geb.-Datum/-Ort:	Telefon Festnetz:
Beruf:	Telefon mobil:
E-Mail:	Telefax:

Ich erkläre mich zur Zahlung des Jahresbeitrages gem. § 8 * der Satzung bereit:

einmalige Aufnahmegebühr *	_____	Bevorzugte Disziplin(en):
Jahresbeitrag *	+ _____	Pistole <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme	=====	Gewehr <input type="checkbox"/>
		Bogen <input type="checkbox"/>

Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft gem. § 6 * der Satzung ist nur schriftlich bis zum 1. Dezember eines Kalenderjahres möglich.

Einverständniserklärung zum SEPA Lastschriftverfahren

Siehe Folgeseite (Blatt 3)

Bitte zusätzlich das SEPA-Mandat auf der Folgeseite unterschrieben einreichen. Ohne SEPA-Mandat und ohne Führungszeugnis (gilt nur für volljährige Antragsteller) kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Arbeitsleistung für den Verein

Weiterhin verpflichte ich mich, für den Verein z. Zt. **10** Arbeitsstunden pro Jahr abzu- leisten; ersatzweise sind für nicht geleistete Stunden z. Zt. **je 15,00 €** an den Verein zu zahlen. Diese Verpflichtung besteht für jedes Mitglied im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Hinweise

Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft besteht nach Aufnahme zunächst für ein Jahr auf Probe (§ 5 * der Satzung).

Vor der Aufnahme in den SV Hagen-Unterberg 1895 e.V. erhält der Antragsteller auf Wunsch eine gültige Vereinssatzung; der Download der Satzung ist jederzeit möglich unter www.sv-hagen-unterberg.de im Bereich "Links und Downloads".

Hagen, den _____

.....

(Unterschrift)

(bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigten)

* siehe Blatt 4

SV Hagen-Unterberg 1895 e. V.



Anlage zum Aufnahmeantrag:

Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere auch um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Abteilungszugehörigkeit und Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied des Westfälischen Schützenbundes (*Eberstraße 30 in 44145 Dortmund*) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
Übermittelt werden an den WSB
Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Status aktiv oder passiv

Der Einzug von Jahresbeiträgen, Arbeitsersatzentgelten und Aufnahmegebühren erfolgt durch den Verein im Wege von SEPA Sammellastschriftverfahren.
Dabei werden vom Verein an das Konto führende Bankinstitut von jeder/jedem Zahlungspflichtigen folgende Daten übermittelt:
Vor- und Zuname, IBAN, Betrag, Fälligkeit, Verwendungszweck.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können.
Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.
Dies betrifft u.a. Wettkampfergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen z.B. Einteilung in Wettkampfklassen erforderlich - die Zugehörigkeit zur jew. Altersklasse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen.
Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Die Daten werden zentral durch ein Mitglied des Vorstands bearbeitet, das durch Vorstandsbeschluss bestimmt wird. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist von diesem Mitglied eine Verpflichtungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. der Datenschutzgrundverordnung abzugeben.

Mitgliederlisten werden bei Bedarf in digitaler (PDF) oder gedruckter Form an Mitglieder des Vorstandes weitergegeben.

Ein Datenschutzbeauftragter wird dann bestellt, wenn die gesetzlichen Vorgaben dies erforderlich machen sollten.

6. Die Daten eines Mitglieds werden nach Beendigung des jew. Mitgliedsverhältnisses gelöscht, sobald alle Verfahren im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft (z.B. Abrechnung des Arbeitersatzentgeltes im jew. Folgejahr) abgeschlossen sind.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

Der Anspruch auf Löschung oder Sperrung der Daten erwächst dem Mitglied mit Beendigung der Mitgliedschaft nach Maßgabe von Nr. 6.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Mitgliedes darüber vorliegt.

Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Hinweis:

Sollten die o.a. Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten vom Antragsteller nicht anerkannt werden, so erfolgt keine Aufnahme in den Verein.

Die vorstehenden Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten erkenne ich an:

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller, bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung des SV Hagen-Unterberg 1895 e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein hat

1. Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres
 2. Ordentliche Mitglieder
 3. Ehrenmitglieder
- a) Die Mitglieder erkennen durch ihren Beitritt die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Vereins an. Sie haften für die vom Verein eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihren rückständigen Beiträgen und besitzen analog ihres Lebensalters das aktive wie passive Wahlrecht.
- ...

§ 5 Aufnahmebedingungen

...

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages erworben.

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt auf Probe, es sei denn, dass der Vorstand beim Aufnahmebeschluss auf eine Probezeit verzichtet.

...

Nach Ablauf der Probezeit erfolgt automatisch die Übernahme in eine unbefristete Mitgliedschaft, sofern der Vorstand von der Möglichkeit der Beendigung der Mitgliedschaft während der Probezeit keinen Gebrauch gemacht hat.

...

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod
- b) durch Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Die erforderliche schriftliche Willenserklärung muss spätestens bis zum 01. Dezember "per Einschreiben" oder durch persönliche Übergabe an die Vorsitzenden in deren Hände gelangen. Beitragspflicht besteht bis zum Schluss des Kalenderjahres, in dem der Austritt erfolgt. Nach erfolgtem Austritt erlöschen alle aus der Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Pflichten, es sei denn, dass der sachliche Grund für die Entstehung einer Forderung gegen das Mitglied in die Zeit seiner Mitgliedschaft fällt.

Insbesondere nicht gezahlte Beiträge sowie das Ersatzgeld für nicht erbrachte Arbeitsleistungen sind vom ausgetretenen Mitglied nachträglich an den Verein zu zahlen.

Anlage zu § 8 der Satzung

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Jahreshauptversammlung festgelegt, ebenso die Höhe der Aufnahmegebühr.

Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Ab 24.05.2017 gültige Mitgliedsbeiträge pro Jahr und Aufnahmegebühren:

	Aktive Mitgliedschaft	Passive Mitgliedschaft
Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre	65,00 EUR	45,00 EUR
Junioren bis 20 Jahre	90,00 EUR	60,00 EUR
Erwachsene ab 21 Jahre	150,00 EUR	100,00 EUR
Familienbeitrag*	225,00 EUR	150,00 EUR
Auszubildende und Studenten**	90,00 EUR	60,00 EUR

*Eheleute einschl. Kinder bis 20 Jahre und eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz

**Am Anfang eines jeden Jahres ist unaufgefordert eine Ausbildungsbescheinigung beizubringen. Bei Nichtvorlage wird der entsprechende volle Jahresbeitrag erhoben.

Hinweis: Eine Nutzung der Sportanlagen durch **passive Mitglieder** ist ausgeschlossen.

Die **Aufnahmegebühr** wird einmalig erhoben und entspricht in der Höhe dem jeweiligen Gesamtjahresbeitrag.

Dem Aufnahmeantrag von **volljährigen Antragstellern** bitten wir ein **aktuelles Führungszeugnis** beizufügen. Ohne Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme.